

1 Themenaufriss

Unter den Menschen, die nach Deutschland flüchten, sind viele Kinder und Jugendliche, die sich aus ihren Heimatländern ohne ihre Familien auf den Weg in eine hoffnungsvollere Zukunft gemacht haben. Andere haben auf der Flucht ihre Familien verloren. Gründe für die Flucht sind materielle Not und Mangel, Verfolgung und Vertreibung, Terror, Krieg, Tötungen, Entführungen, Folter, Misshandlungen und Diskriminierungen aufgrund von Ethnizität und Geschlecht. Ebenso gehören dazu gravierende Eingriffe in die Menschenrechte wie fehlende Meinungs-, Religions- und Versammlungsfreiheit (etwa UNHCR, 2017). Fluchtursachen, die speziell bei Kindern und Jugendlichen gelten, sind Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, Kinderhandel und Kinderprostitution, sklavenförmige Ausbeutung, Zwangsvorheiratung, geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt. Ebenso haben viele junge Geflüchtete unter familiärer Gewalt gelitten, ohne angesichts traditioneller Familienformen die Möglichkeiten gehabt zu haben, sich in den Heimatländern woanders hinzuwenden, um dort Hilfe und Schutz zu erhalten (Berthold & Espenhorst, 2011; Rieger, 2010; UNICEF, 2016; Zito, 2017). Um Entbehrungen, Gefährdungen und Bedrohungen zu entgehen, haben die Minderjährigen ihre Heimat, ihr Zuhause und ihre Eltern zurückgelassen. Sie haben die Anstrengungen, Wagnisse und Gefahren einer mehrere tausend Kilometer langen Flucht auf sich genommen.

Die Gewalt und die Nöte, von denen sie schon in ihren Heimatländern betroffen waren, setzten sich auf der Flucht aus afrikanischen Ländern, Afghanistan, Syrien usw. fort. Auf der Flucht stehen die existentielle Versorgung, das Weiterkommen und die persönliche Sicherung im Vordergrund. Außerdem ist das Risiko hoch, während der Flucht Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch zu erleiden, was insbesondere Mädchen betrifft, wo-

von aber auch männliche Jugendliche betroffen sind. Gefahren von Menschenhandel und Sklaverei kommen hinzu. Flucht kann zudem bedeuten, das Leben zu verlieren (World Vision Deutschland, 2016).

„So leiden sie oftmals in besonderem Maße unter den Erfahrungen von Gewalt und Misshandlung, von Armut und Hunger sowie unter politischem und sozialen Druck und dem Verlust von familiären Bindungen. UmF zählen daher zu der Gruppe der besonders verletzlichen und gleichzeitig besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge.“ (Deutsche Caritas e.V., Referat Migration und Integration, 2014, S. 7)

Auf der anderen Seite entziehen sich die jungen Menschen durch Flucht der Situation, hilflos an menschenunwürdigen Lebensverhältnissen ausgeliefert zu sein. Wie Bojadžijev und Karakayali (2007, S. 209 ff.) herausstellen, besteht die sogenannte „Autonomie der Migration“ in der Unterwanderung der Gesellschaftsformen in ihren Heimatländern. Die jungen Migrant*innen finden sich gerade nicht mit der Unerträglichkeit ihrer Situation ab, sondern gewinnen über die aktive Gestaltung ihre Lebenssituation entscheidend an Handlungsfähigkeit. Sie nehmen die widrigen Umstände nicht als fraglos gegeben hin, sondern werden durch einen neuen Lebensentwurf zu gestaltenden Akteur*innen ihrer Situation. Die Rollen, in der sie aus der desolaten Situation ihrer Heimatländer heraus und in der Weltgesellschaft auftreten, sind vielfältig. Hählein, Korring und Schwerdtfeger beschreiben sie als „Abenteurer“, als „Hoffnungsträger“ der Familien, als „Botschafter“ anderer Kulturen, als „Brückenköpfe“ für einen denkbaren Familiennachzug, als „Überlebende“ von Gewalt, Hunger und Elend. „Oft sind es die Fähigsten und Motiviertesten, die bereit sind, das größte Risiko einzugehen und die das Leben in der Fremde, im Exil auf sich nehmen, auf der Suche nach einer besseren Zukunft hier in Europa“ (1999, S. 17).

Mit dem Erreichen europäischer Zielländer endet zwar die in der Regel wochenlange Flucht, aber angekommen sind sie noch lange nicht. Die Herausforderungen, mit denen sie in Deutschland konfrontiert sind, ändern sich in Richtung der Gewinnung von Integration und Teilhabe, welche Voraussetzungen für eine langfristige Lebensplanung und eine abgesicherte Lebensführung sind. Ohne sich vor der Flucht eine konkrete Vorstellung von ihrem Leben in Deutschland gemacht zu haben, befinden sie sich nun in einem Land, dessen Kultur sie nicht kennen, mit dessen institutionalisierten Handlungsabläufen sie nicht vertraut sind und dessen Sprache sie nicht

sprechen. Die Hoffnungen aus der Heimat erweisen sich oftmals als Illusion. Vor allem Absichten wie, durch Arbeit selbst Geld zu verdienen, ein eigenständiges Leben aufzubauen, die in ihren Heimatländern zurückgelassenen Menschen zu unterstützen und die eigenen Eltern nach Deutschland nachzuholen, erweisen sich rasch als unrealistisch. Stattdessen geraten sie in ein System der polizeilichen und aufenthaltsrechtlichen Feststellung und der administrativen Fürsorglichkeit.

Der Großteil der unbegleitet geflüchteten Jugendlichen kommt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter. Nach Wochen der tagtäglichen Sorge um das Überlebensnotwendigste wie Schutz und Sicherheit, Essen und Trinken, Unterkunft und Weiterreisemöglichkeiten bleibt das erste Mal seit langem die Zeit, sich der eigenen Situation zu vergegenwärtigen. In Phasen der Ruhe werden viele von den Belastungen und Traumatisierungen ihrer Fluchtbioografie, den anhaltenden Gewalterfahrungen, dem Ausgeliefertsein und der erfahrenen Hilflosigkeit, dem Miterleben des Todes von Angehörigen, Freunden und Bekannten wieder eingeholt. Zudem kann die Ruhe in den Heimen und den von ihnen neu bezogenen Zimmern zur Beunruhigung beitragen angesichts der bangen Frage, wie es weitergehen kann. Ebenso führen die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die bürokratischen Verfahren zur Verunsicherung, weil unklar bleiben muss, ob es eine Möglichkeit gibt, in Deutschland zu bleiben. Die Gefahr ist groß, dass sich mit Überforderungen und Handlungsohnmaß ein Gefühl des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit breit macht. Die biografische Unsicherheit kann dann zu einem Wiederaufleben und einer sequentiellen Weiterführung von Traumatisierungen führen (Zito, 2017, S. 243).

Das Ankommen in Deutschland setzt neben der Klärung ihres asyl- und aufenthaltsrechtlichen Status und der Eingliederung in die Institutionen des alltäglichen Lebens – administrative Erfassung, Unterbringung und Betreuung, medizinische Versorgung etc. – vor allem den Besuch einer Schule und den Erwerb von Bildungsabschlüssen voraus. Die Voraussetzungen zum Erlangen ausreichender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland gilt es zu verstehen, ohne die Sprache zu sprechen. Sprachmittler*innen stehen für die Gespräche mit den Betreuer*innen in den Heimen und in anderen Gesellschaftsbereichen nur ausnahmsweise zur Verfügung. Die Jugendlichen verfügen über keinen ausreichenden Erfahrungshintergrund, um das institutionelle Gefüge von Kinder- und Jugendhilfe,

die Unterbringung in Heimen, die Intentionen der Betreuer*innen als professionelle Helfer*innen oder das Schul- und Bildungssystem zu verstehen. Vor allem haben die meisten keine Vertrauenspersonen in Deutschland, auf deren Rat sie sich in ihrem bisherigen Leben verlassen konnten. Sie sind weitgehend auf sich allein gestellt, entbehren der Unterstützung durch Eltern, dem Orientierung gebende Rahmen, der zwischenmenschliche Zuwendung, selbst wenn über Telefon und Internet der Kontakt möglich ist. Denn die Eltern, Angehörigen und Bekannte in den Heimatländern oder auf der Flucht können sich selbst nur schwer in die neue Situation der Jugendlichen hineinversetzen.

Das Jahrhundert der Migration hat mit der Ausweitung der Globalisierung erst begonnen (Castles & Miller, 2009). Zahlen des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen belegen, dass mit der Ausweitung von humanitären Krisen und Gewalt noch nie mehr Menschen auf der Flucht waren. Von allen sich auf der Flucht befindende Menschen sind 51 % Kinder (UNHCR, 2017). Neue Fluchtwege haben sich geöffnet und Migration zwischen dem globalen Süden und dem globalen Westen wird zu einem beständigen Phänomen in einer Welt, die immer kleiner wird. Mit der Zunahme des Lebensstandards können sich mittlerweile mehr Menschen im globalen Süden die Flucht in den globalen Westen finanziell leisten (El-Mafaalani, 2018b, S. 23). Tendenziell machen sich jedoch die Wohlhabenderen aus den jeweiligen Ländern auf den langen Weg bis nach Europa. Zudem ist täglich in den vernetzten Medien der materielle Reichtum und das ungeheure Gefälle des Lebensstandards im Vergleich zu den westlichen Gesellschaften noch an den entlegensten Orten zu bestaunen. Dennoch sind es gerade die Kriegs- und Krisenregionen – Afghanistan, Syrien, Irak, Eritrea, Somalia, Nigeria –, in denen sich die Menschen zur Migration nach Europa entschließen. Aus geringen Gründen werden die Herausforderungen von Flucht und Migration nicht auf sich genommen. Vielmehr verlassen die Menschen ihre Heimat mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft vor allem aufgrund existentieller Gefährdung, Verfolgung und Vertreibung. Auch wenn die Migration in Europa in Zyklen auf- und absteigender Fallzahlen erfolgt, so werden die westlichen Länder mit dem Zuzugswunsch der Menschen aus dem globalen Süden weiterhin konfrontiert bleiben. Ob die Migration nach Europa gelingt, ist gegenwärtig nicht so sehr von der Anzahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, abhängig, sondern

von den Migrations- und Bevölkerungspolitiken in Europa und den praktischen Möglichkeiten, die Grenzregime überwinden zu können.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten lag für Deutschland zwischen 2011 und 2013 jährlich noch bei 2.000 bis 2.500 Kindern und Jugendlichen. Sie stieg 2014 auf 4.400 und mit zunehmender Dynamik 2015 auf 22.255, 2016 auf 35.935, um dann im Jahr 2017 wieder rapide abzunehmen. Von Januar bis Oktober sind 8.107 Neuzugänge registriert worden (BaMF, 2017a). Der Großteil der nach Europa geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen ist zwischen 16 und 17 Jahre alt. Diese sind zu etwa 90 % männlich (BaMF, 2017b, S. 23). Die demografischen und soziokulturellen Hintergründe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind jedoch sehr verschieden, was Herkunftsland, Kulturreis, soziale Herkunft und Lebensorientierung betrifft.

Die mitgebrachten Voraussetzungen, in Deutschland anzukommen und sich ein neues Leben aufzubauen, sind entsprechend divers. Angesichts ihrer Minderjährigkeit weisen sie eine besondere Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit auf (Maywald, 2018, S. 53). Nach Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention stehen geflüchteten Kindern und Jugendlichen „angemessener Schutz und humanitäre Hilfe“ zu. Jedoch hat jede*r der Jugendlichen, die die Gefahren und Strapazen der Flucht bewältigt haben, ein hohes Maß an Selbständigkeit, Engagement und Durchsetzungsvermögen unter Beweis gestellt. Entsprechend groß sind bei vielen Motivation und Interesse, das neue Land kennenzulernen und die eigenen Chancen hier zu erproben. Umso wichtiger ist es, dass den jungen Menschen eine reelle Chance der Integration und Teilhabe gegeben wird. Dies bedeutet vor allem, dass mit Ankunft in Deutschland angemessene Hilfe und Unterstützung notwendig ist, um sich eine Lebensperspektive in einem für sie fremden Land aufzubauen, die von einer selbständigen Lebensführung getragen ist.

In Deutschland ist es die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), die besondere Bedeutung für die Gestaltung von Lebenskontexten und Alltag über die Gewährung von Hilfe, Unterstützung und Betreuung erlangt. Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fallen in Deutschland nach § 42 und § 42a des SGB VIII in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter (de Vigo, 2017). Sowohl gemäß der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention nach § 3 als auch im SGB VIII nach § 1, Abs. 3 ist bei allen Entscheidungen, die für den Minderjährigen getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig zu berück-

sichtigen. Die Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, die allein reisenden Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Sie sind zuständig für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren¹ und Vermittlung in weiterführende Hilfleistungen. Nach § 1 SGB VIII haben junge Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Neben der Grundversorgung erhalten sie daher sozialpädagogische und erzieherische Unterstützung. Im Mittelpunkt der Sorge um das Wohl des/der Minderjährigen stehen neben Unterhalt und Gesundheitsversorgung die Vermittlung in eine Unterkunft und Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Allgemein stellte die starke Zunahme an minderjährigen Geflüchteten seit 2015 die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vor große Herausforderungen. Die Aufnahmekapazität musste regional innerhalb von zwei bis drei Jahren zum Teil um das 10- bis 20-fache erweitert werden. Bis zum 31.10.2015 lagen die Inobhutnahmen noch in der Zuständigkeit des Jugendamtes, in dessen Bereich die Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten festgestellt wurde. Aufgrund der massiven Zunahme an Fallzahlen kam es an den Einreise- und Aufenthaltsschwerpunkten zu einer Überauslastung der betroffenen Jugendämter und örtlichen Träger der Jugendhilfe. Dies betraf in besonderer Weise die bayrischen Grenzstädte, aber auch Großstädte wie Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main oder Berlin (Holthusen, 2015). Angesichts der andauernden Überschreitung der Kapazitätsgrenzen wurde die gesetzliche Zuständigkeit der Jugendämter im SGB VIII novelliert. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird ab 1.11.2015 die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Die Verteilungsquoten auf die einzelnen Bundesländer ergeben sich aus dem jeweiligen Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl. Eine erste Evaluation des Gesetzes findet sich den Publikationen vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF, 2016) und dem Deutschen Bundestag (2017).

1 Im Clearingverfahren ist „die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen“ (§ 42 Abs. 2 SBG VIII).

Speziell in der stationären Heimunterbringung, aber auch in ambulanten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, werden die geflüchteten Jugendlichen von der Sozialen Arbeit und erzieherischen Berufen betreut (zum Überblick: Hartwig, Mennen & Schrapp, 2018). Versorgung, Schutz und Unterstützung werden in den Jugendhilfeeinrichtungen vonseiten der Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen erbracht. Es geht nicht allein um materielle Versorgung, sondern um eine Begleitung der jungen Menschen in die Selbständigkeit, was in der Regel bedeutet, in Deutschland einen Neuanfang in vielerlei Hinsicht unternehmen zu müssen. Gemäß Kinder- und Jugendhilfe, aber auch aus dem Professionsverständnis der Sozialpädagogik sollen die Bedürfnisse und die Entwicklungsperspektiven der unbegleiteten Minderjährigen in den Mittelpunkt der Hilfen gestellt werden. Hierbei ist neben der Bereitstellung von am Kindeswohl orientierten Hilfen vor allem der Aufbau einer zwischenmenschlichen Beziehung und eines Vertrauensverhältnisses entscheidend.

Die stationären Einrichtungen werden zum neuen Lebensmittelpunkt der jungen Menschen, von dem aus sie ihren Alltag organisieren. Hierzu gehört dann im sozial erschlossenen Nahraum der Einrichtungen auch die Kontaktaufnahme mit dem sozialen Leben in Deutschland. Für das Ankommen ist entscheidend, dass neben der institutionalisierten Einbettung der Lebensführung in die Funktionsbereiche der Gesellschaft die Jugendlichen soziale Beziehungen entwickeln. Erst in der Interaktion wird ein Kennenlernen der neuen Gesellschaft möglich. Neben den stationären Einrichtungen sind der zweite wichtige Kulturalisationskontext die Bildungseinrichtungen, vor allem die weiterführenden Schulen und die Berufsschulen. Dennoch ist der Lebenskontext nicht allein durch die Einrichtung, Nachbarschaft und Schulen bestimmt. Gerade im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen in der stationären Unterbringung werden Aufenthalts- und Asylgesetzgebung zu restriktiven Belastungsfaktoren für die Lebensentwürfe. Der in der Zeit des Ankommens in der Regel unabgesicherte Aufenthaltsstatus legt sich als bedrohlicher Schatten auf alle Bemühungen um Integration, Teilhabe und Selbständigkeit.

Dieses Buch zielt auf die Dechiffrierung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Über Lebenssituation, Betreuung und Alltag ist im Kontext der deutschen Kinder- und Jugendhilfe empirisch nur wenig bekannt. Zudem wird Migration meistens im sozialräumlichen Kontext

städtischer Ballungszentren erforscht. Die vorliegende Fassung ist aus dem Abschlussbericht für das Forschungsprojekt „Evaluation der Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Brandenburg“ hervorgegangen. Im Auftrag des Brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport haben wir eine Evaluationsstudie erstellt, um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu erfassen. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit sind wir durch das Flächenbundesland Brandenburg gegeist, um uns selbst ein Bild von ihrer Situation zu verschaffen. Das Land Brandenburg zeichnet sich durch wenige Großstädte und weitläufige ländliche Räume aus, wie dies für weite Teile Ostdeutschland kennzeichnend ist. Die Ergebnisse dieser Studie sind daher auf ihren Untersuchungskontext zurück zu beziehen, gerade wenn es um sozialräumliche Charakteristika und die Spezifika der Brandenburgischen Kinder- und Jugendhilfeland-schaft geht. Zugleich sind die Hintergründe, Möglichkeiten und Herausfor-derungen der jungen Geflüchteten zumindest zu Beginn ihres Ankommens verallgemeinerbar, weil die zentrale Verteilung innerhalb von Deutschlands nicht entlang von expliziten Kriterien, sondern nach Fallaufkommen er-folgt. Eine eher zufällige Zuweisung zu den einzelnen Bundesländern führt zu einer auch für andere Bundesländer typischen Verteilung der Jugendli-chen. Dennoch sind die Lebens- und Entwicklungskontexte, in denen die jungen Menschen ihre Persönlichkeit und ihre Selbständigkeit entwickeln, ins Verhältnis zu den jeweils regionalen Besonderheiten zu setzen.

Das Buch beschäftigt sich mit der Situation der unbegleiteten minder-jährigen Geflüchteten aus drei Untersuchungsperspektiven – der Subjekt-, der Einrichtungs- und der Strukturperspektive –, die entlang vielfältiger Methodenzugänge erforscht worden sind. Der rote Faden dieser Studie entwickelt sich entlang der Frage, wie die Gewährung von Hilfe und Unter-stützung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben münden kann. Eine bloße Verwal-tung der Jugendlichen und ihrer Situation innerhalb der Institutionen des Hilfesystems reicht dazu nicht aus. Was aus unserer Sicht notwendig ist, ist eine aktiv gestaltende Jugendhilfe, wofür sich viele positive Ansätze, aber auch weniger gelungene, die Bedarfslagen eher verwaltende Beispiele fin-den ließen.

Beginnend werden im *Kapitel 2* drei wichtige Betrachtungsperspektiven skizziert, aus denen wir uns der Untersuchung der Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter genähert haben. Von besonderer Bedeutung ist,

dass wir die jungen Menschen als „ganz normale Jugendliche“ betrachtet haben, um den Blick von der politischen und rechtlichen Vorvereindeutigung freizubekommen und um sehen zu können, was die Jugendlichen in ihrem ganz normalen Alltag bewegt. Im *Kapitel 3* stellen wird das methodische Vorgehen dar. Durch Triangulation von quantitativen und qualitativen Zugängen haben wir eine Vielzahl an methodischen Perspektiven auf die Jugendlichen und ihre Lebenssituation entworfen. Aufbau und Struktur dieser Forschungsarbeit sind in besonderer Weise durch zwei Fragebogenerhebungen geprägt, in denen wir die Situation in zahlenmäßiger Breite erfasst haben. Zugleich haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die explorative Erhebung der Subjektperspektive gelegt. Unter Beteiligung einer Peer-Research-Gruppe haben wir gemeinsam mit den jugendlichen Geflüchteten zu ihrer Situation geforscht. Darüber hinaus haben wir Workshops, Gruppendiskussionen, Einzelinterviews und Expert*innen-Interviews durchgeführt.

In *Kapitel 4* wird anhand von Hintergrundinformationen die Frage verfolgt, wer die jungen Menschen sind, die ohne ihre Eltern und minderjährig nach Deutschland fliehen. Hierzu werden zunächst sozio-demografische Informationen zu Herkunft, Alter und Geschlecht dargestellt und Fluchtgründe und -motive beleuchtet. Zudem wird die Bedeutung (familiärer) Netzwerke und Bindungen für das Leben in Deutschland ausgelotet und die gesundheitliche Situation und medizinische Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beschrieben. Hieran soll nicht nur die Vulnerabilität und Hilfebedürftigkeit der Zielgruppe belegt werden, sondern auch die Kraft und die Ressourcen der Jugendlichen Berücksichtigung finden, die unerlässlich für die soziale Integration und Teilhabe in Deutschland sind.

Kapitel 5 widmet sich den strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Von besonderem Interesse ist das Spannungsverhältnis zwischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen einerseits, den Prämissen der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Das Prinzip des Kindeswohls steht im Einrichtungsalltag an verschiedenen Stellen mit den ausländerrechtlichen Regelungen im Konflikt, die die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Menschen nichtdeutscher Herkunft zum Ziel haben. Dieses Spannungsverhältnis wird zunächst aus der asylrechtlichen Perspektive beleuchtet. Daran anschließend wird der strukturelle Rahmen der

Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausgangspunkt genommen, um danach zu fragen, an welchen neuralgischen Punkten sich das genannte Spannungsverhältnis äußert. Von besonderer Bedeutung sind vor allem die Phasen des Übergangs – die Clearingphase zum Beginn der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen und der Care-Leaving-Prozess, der im Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe mündet – sowie die rechtliche Vertretung und Betreuung insbesondere durch Jugendamt und (Amts-)Vormund.

In *Kapitel 6* widmen wir uns Merkmalen vom Einrichtungskulturen. Die Fachdebatte um Einrichtungskulturen greift die Gefahr der Etablierung eines Zweiklassen-Systems in der Kinder- und Jugendhilfe und das dauerhafte Absenken von Standards für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf. Das Kapitel zeigt auf, welche Bedeutung die persönliche Haltung und das Engagement der Berufstätigen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe angesichts von Verwaltungs- und Infrastrukturkrise sowie Fachkräftemangel zukommt, um den geflüchteten Minderjährigen eine Chance auf Integration und Teilhabe zu geben.

Die Fokussierung auf die Subjektperspektive der Jugendlichen erfolgt in *Kapitel 7*. Im Hinblick auf deren Handlungsmöglichkeiten wird danach gefragt, wie sich die Verschaltung ihrer alltäglichen Lebensführung mit den zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereichen innerhalb ihrer Sozialräume darstellt. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die sich mit Blick auf die Lebenswelten der Jugendlichen zeigen, werden insbesondere die gesellschaftlichen Sollbruchstellen offenbar, die die Etablierung einer eigenständigen Lebensführung zunächst grundsätzlich in Frage stellen.

Kapitel 8 greift schließlich die Frage nach der gesellschaftlichen Teilhabe der Jugendlichen auf. Maßgebliche Bedeutung für das Ankommen in Deutschland haben die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen die geflüchteten Jugendlichen betreut werden. Hier erfolgen entscheidende Bahnungen für die Gewinnung von Teilhabe an den gesellschaftlichen Funktions- und sozialen Interaktionssphären. Ebenso wichtig sind der Erwerb der deutschen Sprache und ausreichender Bildung als zentrale Zugangsvoraussetzungen zum gesellschaftlichen Leben. Aufgezeigt werden auch die Möglichkeiten und die Probleme an den Schulen für den Bildungserwerb. Im Anschluss daran wird die Bedeutsamkeit von Ausbildung und Beruf zur Erlangung gesellschaftlicher Teilhabe thematisiert.

Das Buch endet mit *Kapitel 9*, in dem ein Resümee aus der Untersuchung der Situation der unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen gezogen

wird. Ebenso werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Teilhabe-perspektiven sowie der Jugendhilfe angeboten.

